



**Verwaltungsgemeinschaft  
Horb a. N. - Empfingen - Eutingen i. G.  
(Landkreis Freudenstadt)**

## **80. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar**

**(Digitalisierung d. Planteils vom 21.02.1996 einschl. der  
1. bis zur 79. Änderung / Berichtigung)**

**BEGRÜNDUNG**

## Inhaltsübersicht

I.	Verfahrensvermerke.....	3
II.	Rechtsgrundlagen.....	4
III.	Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung.....	4
IV.	Systematik der Digitalisierung.....	4
V.	Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen.....	5
VI.	Übernommene FNP-Berichtigungen.....	7
VII.	Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht.....	8
VIII.	Anlagen.....	9

**I. Verfahrensvermerke**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	10.07.1018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	10.07.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	20.07.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.07.2018 bis 13.09.2018
Feststellungsbeschluss	12.12.2018
Erneuter Feststellungsbeschluss	12.11.2019
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom 03.04.2020	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit)	08.05.2020

## II. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

## III. Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung

Der Flächennutzungsplan 1997 (in der Planfassung vom 21.02.1996, genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.10.1996, rechtswirksam seit 31.01.1997) liegt bisher nur in Papierform vor. Alle weiteren Teiländerungen wurden digital erstellt.

In der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format mit der Vielzahl der erfolgten Teiländerungen nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format - mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem - ist daher dringend erforderlich, um ein zeitgemäßes Handhabungs- und Darstellungsformat sicherzustellen.

## IV. Systematik der Digitalisierung

In der digitalisierten Fassung werden – im Vergleich zur analogen Darstellung des FNP 1997 – folgende Aktualisierungen dargestellt:

1. Flächennutzungsplanänderungen und -berichtigungen:
  - Übernahme der 49 rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen.
  - Darstellung von 5 FNP-Berichtigungen auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
2. Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen auf Basis von § 34 BauGB:
  - Die Darstellungen des analogen FNP 1997 sind auf Grund der verwendeten Kartengrundlage (analoge deutsche Grundkarte - TK 25) nicht parzellen- bzw. grundstücksscharf. Daher waren seit 1997 immer wieder Interpretationsspielräume bei der Festlegung vorhanden, ob ein Bebauungsplan vollständig aus dem FNP entwickelt ist. Baugebietsabgrenzung in rechtskräftigen Bebauungspläne - die aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB entwickelt wurden - werden daher entsprechend den Bebauungsplänen in den digitalen FNP übernommen.
  - Festlegungen in rechtskräftigen Satzungen auf Basis von § 34 Absatz 4 BauGB (Abrundungssatzungen, Klarstellungssatzungen etc.) - die von der Darstellung im FNP 1997 abweichen - werden entsprechend den Satzungen in den digitalen FNP übernommen.
3. Übernahme von Fachplanungen:
  - Der aktuelle Stand von Fachplanungen (Schutzgebiete, Biotop, klassifizierte Straßen, Lage der Ortsdurchfahrten, Versorgungsleitungen etc.) wird im Sinne einer nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert und ergänzt.
4. Aktualisierung der Kartengrundlage:
  - Dem digitalen Flächennutzungsplan liegt nicht mehr die topographische Karte zu Grunde, sondern die digitale Liegenschaftskarte (Stand 2016). Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand - etwa auf Grund von neu gebauten Straßen - wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen.

- Die bisher analoge Darstellung der Bauflächen wurde an das im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst. Dabei kommt es im Mikrobereich zu Abweichungen, weil sich das aktuell verwendete digitale Liegenschaftskataster von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25) - die dem bisherigen Flächennutzungsplan zugrunde liegt – unterscheidet. Geringe Abweichungen zum digitalen Liegenschaftskataster bzw. dem analogen Plan sind daher nicht ganz vermeidbar. Diese liegen aber grundsätzlich innerhalb der Parzellenunschärfe und berühren damit nicht die Grundzüge der Planung.
5. Aktualisierung der Symbole und der Legende:
- Veraltete Symbole aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan 1997 führen zu Unstimmigkeiten bei der Planzeichenerklärung. Um diese zu beseitigen, werden die Symbole entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung aktualisiert.
  - Bislang nicht aufgeführte, neu hinzugekommene Planzeichen (z.B. Planzeichen für flächenhafte Biotope) werden im Plan und in der Legende ergänzt.
  - Heute nicht mehr vorhandene Planzeichen – zum Beispiel für die Post – werden nicht mehr dargestellt.
6. Anpassung der Darstellung an die realen Verhältnisse in den Fällen, wo die ursprüngliche FNP-Darstellung offensichtlich obsolet ist (zum Beispiel für eine innerörtliche Grünfläche, die heute als Wohnbaugrundstück genutzt wird).

**Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) enthält der digitalisierte FNP nicht.**

## V. Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende Teiländerungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
1. Änderung	Empfingen	Gewerbebaufläche "Autobahnkreuz-West"	7. Juli 2006
5. Änderung	Eutingen	"Gewerbegebiet Dorfwiesen"	7. Juli 2006
11. Änderung	Empfingen	„Autobahnkreuz-West“	7. Juli 2006
12. Änderung	Empfingen	„Auchtert“	7. Juli 2006
13. Änderung	Empfingen	„Kasernen“	7. Juli 2006
14. Änderung	Empfingen	„Heinzelberg“	7. Juli 2006
15. Änderung	Empfingen- Wiesenstetten	„Hinter den Gärten“	7. Juli 2006
21. Änderung	Eutingen	„Schuppengebiet Stotzenegger“	7. Juli 2006
22. Änderung	Eutingen- Göttelfingen	„Postfrachtzentrum Reute“	7. Juli 2006
23. Änderung	Eutingen- Rohrdorf	„Neuer Bahnhof Erweiterung Ost“	7. Juli 2006
24. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Schlößlewald“	7. Juli 2006
25. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Gewerbegebiet Gässle“	7. Juli 2006
26. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Röte“	7. Juli 2006

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechts- wirksamkeit
27. Änderung	Eutingen-Rohrdorf	„Neuer Bahnhof Süd“	7. Juli 2006
28. Änderung	Eutingen-Weitingen	„Wasserland“	7. Juli 2006
31. Änderung	Horb-Altheim	„Bildstöckle“	7. Juli 2006
32. Änderung	Horb-Betra	„Beim Kindergarten“	7. Juli 2006
33. Änderung	Horb-Betra	„Hohlgaßgrund“	7. Juli 2006
34. Änderung	Horb + Horb-Bildechingen	„Rauher Grund“	7. Juli 2006
35. Änderung	Horb + Horb-Bildechingen	„Hahner III“	7. Juli 2006
36. Änderung	Horb-Isenburg	„Rangierbahnhof Isenburg“	7. Juli 2006
37. Änderung	Horb-Mühlen	„Mühlen Ortskern“	7. Juli 2006
39. Änderung	Horb Nordstetten	„Ziegeleistraße“	7. Juli 2006
40. Änderung	Horb	„Bahnhof Horb“	7. Juli 2006
41. Änderung	Horb-Betra	„Billinger“	7. Juli 2006
51. Änderung	Gesamte VVG	Standorte für Windenergienutzung	7. Juli 2006
52. Änderung	Empfingen	„Ziegelhütte“	29. Januar 2008
53. Änderung	Horb-Ahldorf	„Vogtweg“ und „Appenlöchle“	26. Januar 2010
54. Änderung	Eutingen	„Neuer Bahnhof“	20. Juli 2010
55. Änderung	Horb-Altheim	„Kühlwiesen“ und „Rexinger Steigäcker“	20. Juli 2010
56. Änderung	Horb-Betra	„Veigelesgarten“	20. Juli 2010
57. Änderung	Empfingen	„Auchtert“	17. August 2012
58. Änderung	Horb-Nordstetten	„Reute“	6. Dezember 2013
59. Änderung	Eutingen-Weitingen	„Seite“ und „Unterer Auchtert“	6. Dezember 2013
60. Änderung	Eutingen-Weitingen	„Hirtenhaus“	6. Dezember 2013
61. Änderung	Horb	„Tankstelle Hohenberg“	13. Dezember 2013
62. Änderung	Horb-Dettlingen	„Dorfwiesen“ (Feuerwehrhaus Dießener Tal)	17. Oktober 2014
63. Änderung	Empfingen	„Schiesrain“	17. Oktober 2014
64. Änderung	Empfingen	„Auchtert“ (Photovoltaik Erddeponie)	17. Oktober 2014
65. Änderung	Empfingen	„Öschweg Grün“	17. Oktober 2014
66. Änderung	Eutingen	„Grundwiesen“	5. Dezember 2014
67. Änderung	Horb-Dießeln	„Grieß“ und „Leimen“	5. Dezember 2014

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
68. Änderung	Gesamte VVG	Aufhebung der 51. Änderung des FNP zur Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen	5. Dezember 2014
71. Änderung	Horb	„Hohenbergkaserne-Nord“	01. April 2016
72. Änderung	Empfingen	„Fischinger Weg“ und „Teufelwiesen“	15. Juli 2016
75. Änderung	Horb-Altheim	„Mühlwiesen“ (Mühleladen Mühlwiesen)	27. Oktober 2017
76. Änderung	Empfingen	„Heinzelberg“ (Innovationscampus)	27. Oktober 2017
77. Änderung	Eutingen	„Stuttgarter Straße“ (Verbrauchermarkt)	Derzeit im Genehmigungsverfahren
78. Änderung	Horb-Dettlingen	„Rotäcker (Energiepark)“	Derzeit im Genehmigungsverfahren

*Hinweis: Die nachstehende Teiländerungsnummern wurden nur reserviert, wurden aber nie einem förmlichen Verfahren umgesetzt und erlangten daher keine Rechtswirksamkeit:*

2. Änderung, 3. Änderung, 4. Änderung, 6. Änderung, 7. Änderung, 8. Änderung, 9. Änderung, 10. Änderung, 16. Änderung, 17. Änderung, 18. Änderung, 19. Änderung, 20. Änderung, 29. Änderung, 30. Änderung, 38. Änderung, 42. Änderung, 43. Änderung, 44. Änderung, 45. Änderung, 46. Änderung, 47. Änderung, 48. Änderung, 49. Änderung, 50. Änderung

## VI. Übernommene FNP-Berichtigungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende FNP-Berichtigungen enthalten, welche auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren vorgenommen wurden.

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
69. Änderung	Horb-Nordstetten	„Schulstraße“	31. Juli 2015
70. Änderung	Horb-Altheim	„Laiber II“	8. Januar 2016
73. Änderung	Empfingen	„Ziegelhütte“	29. Juli 2016
74. Änderung	Empfingen	„Öschweg-Grün“	28.04.2017
79. Änderung	Horb	„Bahnhofplatz-Ost“	Geplant für 20.07.2018

## **VII. Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht**

Das digitale Liegenschaftskataster unterscheidet sich von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25), die dem analogen Flächennutzungsplan zugrunde liegt. Die Darstellung der Bauflächen wurde an das nun im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst, wodurch es im Mikrobereich zu Abweichungen kommt.

Da durch die Digitalisierung keine Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) vorgenommen werden, wird die FNP-Digitalisierung auf Basis von § 13 BauGB daher im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf Basis von § 13 Absatz 3 BauGB wird auf eine Umweltprüfung und auf einen Umweltbericht verzichtet.



## VIII. Anlagen

Digitalisierter Planteil des Flächennutzungsplans für die Teilgemarkungen im Maßstab 1:10.000

### 1. Horb am Neckar

- Ahldorf (Stand 16.10.2018)
- Altheim (Stand 16.10.2018)
- Betra (Stand 16.10.2018)
- Bildechingen (Stand 16.10.2018)
- Bittelbronn (Stand 16.10.2018)
- Dettensee (Stand 16.10.2018)
- Dettingen (Stand 16.10.2018)
- Dettlingen (Stand 16.10.2018)
- Diessen (Stand 16.10.2018)
- Grünmettstetten (Stand 16.10.2018)
- Horb - Kernstadt (Stand 16.10.2018)
- Ihlingen (Stand 16.10.2018)
- Isernburg (Stand 16.10.2018)
- Mühlen (Stand 16.10.2018)
- Mühringen (Stand 16.10.2018)
- Nordstetten (Stand 16.10.2018)
- Rexingen (Stand 16.10.2018)
- Talheim (Stand 29.10.2019)

### 2. Eutingen im Gäu

- Eutingen - Kernort (Stand 16.10.2018)
- Göttelfingen (Stand 16.10.2018)
- Rohrdorf (Stand 31.10.2019)
- Weitingen (Stand 16.10.2018)

### 3. Empfingen

- Empfingen - Kernort (Stand 16.10.2018)
- Wiesenstetten und Dommelsberg (Stand 16.10.2018)

#### Fassung im Verfahren:

Fassung für den Feststellungsbeschluss, akt. um Verfahrensvermerke v. 16.10.18, akt. nach erneutem Feststellungsbeschluss (Datum Planteile und Verfahrensvermerke) – Stand 12.11.2019

**Bearbeiter:** Axel Philipp

Ausgefertigt Horb a. N., den 13.11.2019

.....

Peter Rosenberger  
(Oberbürgermeister der Stadt Horb am Neckar  
und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar)